

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

Tel.: (05 11) 3 80 – 2129 oder 2278

Fax: (05 11) 3 80 – 2242

www.aekn.de

Ärzttekammer Niedersachsen
Anerkennung von Arztbezeichnungen
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover

A n t r a g

auf Bescheinigung der Kenntnisse in der Teleradiologie gem. Strahlenschutzverordnung (StrISchV)

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

Versandanschrift:

Straße/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beizufügen sind von:

- **Ärzten mit einer (aktualisierten) Fachkunde**
Bestätigung eines Teleradiologen über ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort
- **Ärzten ohne Fachkunde**
Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Kenntniskurs Teleradiologie und Bescheinigung über ein zweiwöchiges Praktikum mit Zeitraum und Anzahl/Art der Untersuchungen mit Bestätigung über ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort durch einen Teleradiologen

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Ich beantrage die Bescheinigung über die Kenntnisse in der Teleradiologie und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

Ort, Datum

Nachname

Unterschrift

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid. Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz

